

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 04.06.2013 fand die 21. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung statt.
Zur Kenntnisnahme veröffentlichen wir nachfolgendes Protokoll:**

Top 1: Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Strebert begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass der Ältestenrat beschlossen hat, den nachgesetzten Top 14 als Top 12 neu zu beraten. Daraus folgt dass Top 12 zu Top 13 wird, und Top 13 zu Top 14 wird.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Die geänderte Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**Top 2: Trinkwasser-Versorgung der Bevölkerung – Stand und künftige Entwicklung
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag der CDU-Fraktion in den Landwirtschaft-, Forsten- und Umweltausschuss verwiesen wird. Zur Sitzung wird ein Hydrologe/in eingeladen, um über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Trinkwasserversorgung in unserer Region zu referieren.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

**Top 3: Bezug von Ökostrom
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 20.05.2013**

Die CDU-Fraktion stellt hierzu den Antrag, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Landwirtschaft-, Forsten- und Umweltausschuss verwiesen wird

Abstimmung: ja: 10 nein: 15 Enthaltung: 0

Die Verweisung ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, den Strom für die Straßenbeleuchtung ab dem Zeitpunkt der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED als Ökostrom zu beziehen.

Abstimmung: ja: 15 nein: 10 Enthaltung: 0

**Top 4: 4. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die
Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001
Vorlage des Magistrates vom 12.03.2013
STVV vom 19.03.2013, HFW-Ausschusses vom 15.04.2013**

Stadtverordneter Schauer mann teilt mit, dass der HFW-Ausschuss die Vorlage abgelehnt hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daraufhin die Ablehnung des 4. Nachtrags zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001 wie vorgelegt.

Abstimmung: ja: 15 nein: 2 Enthaltung: 8

Top 5: Feuerwehrhaus Heuchelheim

Förderantrag

Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird für den Neubau des Feuerwehrhauses in Heuchelheim einen Förderantrag nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen bis zum 01.09.2013 beim Wetteraukreis einzureichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Top 6: Bauleitplanung Stadt Reichelsheim

“Ergänzungssatzung Flur 1, Flurstück 90/1” im Stadtteil Heuchelheim

1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB

2. Satzungsbeschluss

(Planfassung Mai 2013 – Entwurf zum Satzungsbeschluss)

3. Zustimmung und Begründung

Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Strebert über die einzelnen Einwände und Bedenken der Träger öffentlicher Belange wie folgt abstimmen:

Stellungnahme OVAG Netz AG vom 19.04.2013:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird um einen allgemeinen Hinweis auf die Beachtung der vorhandenen Leitung und sonstigen Anlagen ergänzt.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Stellungnahme Wetteraukreis – Fachdienst Bauordnung vom 03.04.2013:

Zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Flurstück 250 ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet, die Erschließung ist somit gesichert.

Zu 2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Eine Innenbereichssatzung dient lediglich der Klarstellung, ob ein Grundstück dem Innenbereich zuzuordnen ist und somit auf der Grundlage des § 34 BauGB bebaubar ist. Die Verträglichkeit mit benachbarten Nutzungen ist im Rahmen des nachgeordneten ordnungsrechtlichen Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Gemäß BauNVO ist das Gebiet als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) zu

charakterisieren. Ein Dorfgebiet dient u.a. der Unterbringung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe sowie sonstiger Wohngebäude. Dies entspricht auch der realen Bestandssituation. Eine grundsätzliche Unverträglichkeit beider Nutzungen ist somit nicht gegeben.

Zu 3:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Es handelt sich um einen Schreibfehler in der Begründung, welcher korrigiert wird.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Stellungnahme Wetteraukreis – Archäologische Denkmalpflege vom 10.04.2013:

Dem Hinweis wird gefolgt. In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Stellungnahme Regierungspräsidium Darmstadt vom 16.05.2013:

Zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Zu Bergaufsicht:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein Hinweis zum ehemaligen Bergbau aufgenommen. Die Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes wird in dieser Planungsphase als nicht notwendig erachtet. Konkrete Hinweise auf ein mögliches Gefährdungspotential liegen der Stadt nicht vor. Es obliegt dem Grundstückseigentümer im Rahmen der Planung eines konkreten Bauvorhabens Auskünfte beim Kampfmittelräumdienst einzuholen.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

2. Die Festsetzungen der Innenbereichssatzung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die „Ergänzungssatzung Flur 1, Flurstück 90/1“ im Stadtteil Heuchelheim gemäß § 10 BauGB in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung Mai 2013 - Entwurf zum Satzungsbeschluss).

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

3. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

**Top 7: Neubaugebiet „Heuchelheimer Hohl“
Grundsatzbeschlüsse
Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013**

Beschluss:

1. Der Verkaufspreis wird auf : 145,00 €/m² festgelegt.
2. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den bestehenden „Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke für den Familienheimbau“

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

**Top 8: Erweiterung HLG-Vertrag
Grundsatzbeschluss
Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013**

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass dieser Top zur weiteren Beratung in den ISE-Ausschuss verwiesen wird.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Stadtverordnete Antje Gesinn verlässt den Raum.

**Top 9: a.) Aufnahme von 1-jährigen Kindern in den städtischen Einrichtungen
b.) Änderungssatzung zur „Satzung über die Benutzung der Krabbelstuben,
der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim“
Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013**

Stadtverordnetenvorsteher Strebert teilt mit, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt hat, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages in den HFW-Ausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen und Ziffer 3 verabschiedet werden soll.

Daraufhin fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden **Beschluss:**

Ziffer 1 und 2 werden in den HFW-Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Ziffer 3 wird wie folgt beschlossen:

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Benutzung der Krabbelstuben, der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim“ vom 06.06.2007 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Stadtverordnete Christa Löhr verlässt den Raum.

**Top 10: Feststellung und Genehmigung von üpl./apl. Aufwendungen für das
Haushaltsjahr 2012 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung
Vorlage des Magistrates vom 28.05.2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die in Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung und nimmt die vom Magistrat beschlossenen Positionen zur Kenntnis.

Abstimmung: ja: 23 nein: 0 Enthaltung: 0

**Top 11: 161. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Größere Gemeinden“;
Vorlage des Berichtes des Hessischen Rechnungshofes**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes – Überörtliche Prüfung- über die 161. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Größere Gemeinden“ zur Kenntnis.

Stadtverordnete Christa Löhr und Antje Gesinn nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Top 12: U2-Betreuung in der Kita Holzwurm
üpl-Ausgaben****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung üpl-Ausgaben bei Produkt 064601 – Bauliche Unterhaltung von 39.000,- €, Deckungsvorschlag wie im Sachverhalt geschildert.

Abstimmung: ja: 25 nein: 0 Enthaltung: 0

Top 13: Anfragen**a.) schriftliche Anfrage:**

**Einladung der Stadtjugendpflege in den zuständigen Ausschuss
Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.2013**

Bürgermeister Bischofsberger beantwortet die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Einladung der Stadtjugendpflege in den zuständigen Ausschuss in mündlicher Form.
Es wird einvernehmlich festgestellt, dass der Vortrag der Stadtjugendpflege in der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2013 erfolgen soll.

b.) mündliche Anfragen:

Bürgermeister Bischofsberger beantwortet die mündlichen Anfragen zu:
-Nutzungskonzept der Bergwerksees
-Sperrung der Horloffbrücke

TOP 14: Mitteilungen**a) Ausschussvorsitzende und Verbandsvertreter:**

Stadtverordneter Schauermann teilt mit, dass der HFW-Ausschuss seine nächste Sitzung am 22.08.2013 hat. Unter anderem wird dort die Friedhofsgebührenänderung behandelt.

b) Magistrat:

Bürgermeister Bischofsberger berichtet über:

- Installation Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- Dorferneuerung Blofeld und Heuchelheim – neue Förderrichtlinien

c) Stadtverordnetenvorsteher:

Stadtverordnetenvorsteher Strebert teilt mit, dass die nächste Sitzung am 28.08.2013 im Bürgerhaus Blofeld stattfindet und spricht allen Stadtverordneten und Stadträten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich Glückwünsche aus.

Reichelsheim, 06.06.2013

gez.
Holger Strebert
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Horst Wenisch
Schriftführer